



Theater Verband Tirol

Stadlweg 25, 6020 Innsbruck

www.theaterverbandtirol.at

Telefon: 0512 58 31 86 | info@theaterverbandtirol.at

Stand: Juni 2025

# THEATER NETZ TIROL

> fördert die Vernetzung aller außerberuflich tätigen Mitglieder des Theater Verbandes Tirol

**THEATER NETZ TIROL** wurde in Zusammenarbeit mit der Tiroler Landesregierung entworfen mit dem Ziel, den **Austausch** und die **Vernetzung** der Tiroler Theaterlandschaft zu fördern. Die finanziellen Fördermittel werden von der **Kulturabteilung des Landes Tirol** zur Verfügung gestellt, die gesamte Förderabwicklung obliegt dem Theater Verband Tirol.

**THEATER NETZ TIROL** wendet sich an **alle außerberuflich tätigen Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder des Theater Verbandes Tirol**, die gemeinsam mit anderen Mitgliedsvereinen Theaterstücke produzieren oder gemeinsam Fortbildungen umsetzen wollen.

**THEATER NETZ TIROL** hat das Ziel, mit beispielhaften Theater-Produktionen und -Initiativen die Breite und Vielfalt des Theaters in Tirol hervorzuheben, Theater-Vernetzung und Theater-Arbeit zwischen Gruppen und Kollektiven zu ermöglichen, Qualitätsentwicklung zu fördern, neues Publikum zu erreichen und für mutiges Theater zu werben.

## THEATER NETZ TIROL Förderrichtlinien

Grundsätzlich gelten die allgemeinen [Kultur-Förderrichtlinien des Landes Tirol](#).

Zusätzlich gelten die folgenden Richtlinien für das THEATER NETZ TIROL:

- I. Die Förderschiene THEATER NETZ TIROL richtet sich **ausschließlich** an **außerberuflich tätige Mitglieder (Vereine, Einzelmitglieder) des Theater Verbandes Tirol**.
- II. Über die Förderung entscheidet der **THEATER NETZ TIROL-Ausschuss**. Eine ausgewogene Verteilung der zur Verfügung stehenden Geldmittel steht beim Entscheidungsprozess immer im Vordergrund. Förderungen können nur nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewährt werden.
- III. Ein Projekt ist grundsätzlich förderberechtigt, wenn **mind. 1 der folgenden 4 Kriterien** erfüllt wird:
  - 1) **Gemeinsames Werk**  
Mindestens 3 Theatervereine erarbeiten und spielen gemeinsam 1 Stück, alle beteiligten Vereine fungieren als Veranstalter\*innen.  
OPTIONAL – EMPFEHLUNG: Das gemeinsam erarbeitete Stück wird an allen Standorten der beteiligten Theatervereine gespielt.
  - 2) **Themenbezogenes Projekt**  
Mindestens 3 Theatervereine erarbeiten jeweils selbstständig ein oder mehrere Stücke zu einem übergeordneten Thema. Einer der beteiligten Vereine fungiert als Veranstalter. Die Stücke werden an mind. 1 Aufführungstag gespielt, an einem oder mehreren Standorten. Auch Wander- oder Stationentheater ist möglich.  
OPTIONAL – EMPFEHLUNG: Die Stücke werden von Vereinsmitgliedern selbst geschrieben.

### 3) THEATER NETZ TIROL-Spieltage / Mini-Festival

Ein Theaterverein ist Veranstalter und lädt mindestens 3 weitere Theatervereine zu einem Mini-Festival ein. Die Stücke werden an mind. 2 aufeinanderfolgenden Tagen gespielt. WICHTIG: Über das THEATER NETZ TIROL werden nur Mitgliedsvereine des Theater Verbandes Tirol gefördert. Werden Vereine oder Künstler\*innen aus anderen Ländern oder Bundesländern eingeladen, müssen sie sich bei Förderbedarf an ihr Herkunftsland wenden.

BEISPIEL: 1 Mitgliedsverein lädt 3 weitere Vereine ein, alle 4 Vereine spielen je 1 Stück. 2 der geladenen Vereine sind ebenfalls Mitglied beim Theater Verband Tirol, 1 Verein kommt aus Südtirol. THEATER NETZ TIROL übernimmt  $\frac{3}{4}$ , das andere Viertel muss beim Land Südtirol angefragt werden. (Wären nur 2 der insg. 4 Vereine Mitglied beim Theater Verband Tirol, übernehme THEATER NETZ TIROL nur  $\frac{2}{4}$ , also die Hälfte.)

### 4) Bezirksseminare ODER gemeinsame Fortbildungen mehrerer Mitgliedsvereine

Ein\*e Bezirksvertreter\*in des Theater Verbandes Tirol ODER ein Mitgliedsverein ODER der Theater Verband Tirol veranstaltet eine Fortbildung (zB. Seminar, Workshop), Zielpublikum: neben dem eigenen Bezirk / Verein weitere Bezirke ODER weitere Mitgliedsvereine. Der Charakter der Vernetzung muss gegeben sein.

> für die Vernetzungsworkshops gilt: Der TNT-Zuschuss für das Referent\*innen-Honorar beträgt € 20,- pro Arbeitsstunde (60 Min.), gedeckelt mit max. € 300,-.

> alle Infos im ANTRAGSFORMULAR: „Unterstützung Vernetzungsworkshop“

## IV. Förderbare Kosten

### > NÄCHTIGUNGSKOSTEN

Pro Person: **max. € 70,-**

### > MIETEN

Saal-/Raummiete (eigene Vereinslokale ausgenommen), Mietgebühren für technisches Equipment (Scheinwerfer, Lichtpult, Beamer, Mics, Tonpult usw.)

### > FAHRTKOSTEN

- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen (Bahn, Bus).  
Berechnungsgrundlage: Kosten für das **günstigste öffentl. Verkehrsmittel** (Bahn: 2. Kl.)  
Bei der Abrechnung müssen die Original-Reiserechnungen vorgelegt werden.
  - **Kilometergeld** darf nur verrechnet werden, wenn für die Reise keine öffentlichen Verkehrsmittel in Betracht kommen. In diesem Fall ist darzulegen, warum die Benutzung des PKW erforderlich war (zB. Transport von Sperrgut, schlechte bzw. nicht zumutbare Öffi-Verbindung...).
- Berechnung Kilometergeld pro PKW: **€ 0,42/km**  
 Fahrtlänge: kürzeste Strecke von Vereinsstandort ODER Wohnort Chauffeur\*in – zum Aufführungsort (und retour)  
 Pro PKW müssen mindestens 3 Personen mitfahren. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies mit Begründung (zB. Mitnahme Bühnenbild/Requisiten) im Antrag schriftlich auszuführen.

### > ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Grafikhonorare, Drucksorten, Inserate, Postsendungen usw.

Gesamte Werbemaßnahmen: **max. € 1.500,-**

### > TANTIEMEN

Die Theatervereine sind selbst dafür verantwortlich, mit den jeweiligen Verlagen bzw. Rechteinhabenden im Voraus die Aufführungsbedingungen (va. **Aufführungsrechte**) abzuklären. Im Förderantrag sind alle voraussichtlich anfallenden Tantiemen anzuführen.

- > **Aufwandsentschädigung für GASTVEREINE**  
für jeden Gastverein: **max. € 300,-** (Pauschalbetrag)
- > **Organisationspauschale für GASTGEBENDEN VEREIN**  
Bei themenbezogenen Projekten (III.2): **max. € 1.000,-** (Pauschalbetrag)  
Bei THEATER NETZ TIROL-Tagen (III.3): **€ 1.000,-** (Pauschalbetrag)
- > **WICHTIG! NICHT gefördert werden:**
  - Kosten für Verpflegung
  - Mietkosten eigener Spielstätten

## V. Förderhöhe

Die vom THEATER NETZ TIROL-Ausschuss gewährte **maximale Förderhöhe** orientiert sich an der:

- > Art der Vernetzung
- > Anzahl der beteiligten Vereine / Mitglieder
- > Dauer des Projekts bzw. Anzahl der Veranstaltungstage

Die **tatsächliche Förderhöhe** wird nach Projektende ermittelt und setzt sich zusammen aus:

**Pauschalen** (Aufwandsentschädigungen Gastvereine + Orga-Pauschale Gastgeberverein)  
+ **finanzieller Abgang**

DEFINITION FINANZIELLER ABGANG: Überschreiten die Ausgaben (Pauschalen nicht miteingerechnet!) die Gesamteinnahmen, kommt es zu einem **Minus** (Defizit), dieser Fehlbetrag wird vom THEATER NETZ TIROL wie in der Kalkulation berechnet abgegolten (zusätzlich zur Auszahlung der Aufwands- und Organisations-Pauschalen), sofern kein gegenteiliger Beschluss vorliegt mit einer Maximalhöhe von € 500,-.

Umgekehrt gilt: Überschreiten die Gesamteinnahmen die Ausgaben (Pauschalen nicht miteingerechnet!) – wurde also ein **Gewinn** erzielt –, besteht die tatsächliche Förderhöhe nur aus den Aufwands- und Organisations-Pauschalen.

## VI. Pflichten der Fördernehmenden

Zusätzlich zur Projektabrechnung (vgl. Punkt VII. Auszahlung der Fördergelder) verpflichten sich die Fördernehmenden zu folgenden Leistungen:

Logoplatzierung: Auf sämtlichen, das Projekt betreffenden Werbematerialien und Ankündigungen sind drei Logoi anzuführen:

- (1) das Logo von THEATER NETZ TIROL
- (2) das Logo des Landes Tirol und
- (3) das Logo des Theater Verbandes Tirol

Die Logoi werden der veranstaltenden Bühne im Fall einer positiven Förderzusage per Mail zugeschickt.

Namensnennung: In Presseaussendungen und Werbeeinschaltungen muss der Vermerk angebracht werden: „Gefördert durch das Land Tirol im Rahmen von THEATER NETZ TIROL“.

Informationspflicht: Sollten sich gravierende Änderungen im Projektkonzept und/oder im Finanzplan ergeben, ist der Theater Verband Tirol schnellstmöglich darüber zu informieren.  
E-Mail: [info@theaterverbandtirol.at](mailto:info@theaterverbandtirol.at) | Telefon: 0512 583186

## VII. Auszahlung der Fördergelder

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach ordnungsgemäßer und termingerechter Projektabrechnung (inklusive Originalbelegen und Projektbericht, vgl. Vorlage) in Form einer **Einmalzahlung** (Banküberweisung auf das angegebene Bankkonto).

Auf Wunsch der Antragsteller\*innen kann (bei Vorliegen der positiven Förderzusage) die Auszahlung der Förderung in **zwei Teilbeträgen** und mit der Maßgabe vorgesehen werden, dass die Auszahlung des letzten Teilbetrags erst nach Abrechnung des Gesamtvorhabens erfolgt. Der erste Teilbetrag kann dabei max. 50 % der Gesamtfördersumme umfassen.

Die Antragstellenden verpflichten sich zur Auszahlung von allfälligen Nächtigungskosten, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen (Pauschalen Gastvereine) laut Förderzusage bzw. tatsächlichen Kosten **an die Mitwirkenden**.

## VIII. Abrechnung und Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Die Abrechnung muss beinhalten:

1. **Budgetübersicht (VORLAGE!)**  
Gegenüberstellung der kalkulierten vs. tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben  
> Vorlage verwenden: „Projektabrechnung“
2. **Projektbericht (VORLAGE!)**  
> Vorlage verwenden: „Projektbericht“
3. **nur bei finanziellem Abgang: Original-Belege**  
> in digitalisierter Form (Scan)

## IX. Zeitlicher Rahmen

Es gelten die folgenden Fristen:

- > **ANTRAG**  
Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss **mind. 6 Wochen vor Projektstart** beim Theater Verband Tirol schriftlich eingelangt sein (E-Mail oder Post).
- > **FÖRDERZUSAGE**  
Eine Förderung ist nur möglich, wenn die **positive Förderzusage vor Projektstart** vorliegt.
- > **ABRECHNUNG / NACHWEIS**  
Grundsätzlich müssen alle Projekte **spätestens 8 Wochen nach Projektende** abgerechnet worden sein. Ausnahme: Bei Projekten, die im letzten Jahres-Quartal stattfinden (Oktober – Dezember), gilt der **Stichtag 20. Dezember** des Kalenderjahres.  
Wird der Abrechnungs-Termin nicht eingehalten oder findet ein Projekt trotz positiver Förderzusage nicht statt, zieht der Theater Verband Tirol seine Förderzusage zurück. In diesem Fall können keine Fördergelder über THEATER NETZ TIROL ausbezahlt werden, bereits erhaltene Fördergelder müssen rückerstattet werden.

### Hinweis:

Die vorliegenden Richtlinien werden laufend evaluiert und bei Bedarf adaptiert.

### Information, Antragstellung, Abrechnung:

Theater Verband Tirol, Stadlweg 25, 6020 Innsbruck

Carmen Sulzenbacher: [carmen@theaterverbandtirol.at](mailto:carmen@theaterverbandtirol.at) | 0512 583186-33

## Kurz zusammengefasst

THEATER NETZ TIROL **fördert** durch

- > teilweise Übernahme des finanziellen Aufwandes
- > Hilfestellung bei Finanzplanung und Abrechnung

THEATER NETZ TIROL **unterstützt** durch

- > die Bereitstellung von Kontakten
- > Öffentlichkeitsarbeit

### 1. Was wird gefördert?

- > Vernetzungs-Projekte von außerberuflich tätigen Mitgliedern (Vereine, Einzelmitglieder) des Theater Verbandes Tirol, welche ohne finanzielle Förderung über das THEATER NETZ TIROL nicht realisiert werden können.
- > Es sind nur jene Kosten förderbar, die unmittelbar mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehen.

### 2. Was wird NICHT gefördert? (Beispiele, unvollständige Aufzählung)

- > **Doppelförderung:** Wird ein Projekt bereits vom Land Tirol gefördert, kann keine Förderung über THEATER NETZ TIROL gewährt werden (und umgekehrt).
- > Projekte hauptberuflicher Theatervereine
- > Projekte ohne Vernetzungs-Hintergrund
- > Projekte mit kommerziellem Interesse
- > Projekte mit überwiegend professioneller Schauspiel-Beteiligung
- > Das „Ausleihen“ von Spieler\*innen anderer Theatervereine stellt keine Vernetzung dar.

### 3. Wer kann ansuchen?

- > Außerberuflich tätige Mitglieder (Vereine oder Einzelmitglieder) des Theater Verbandes Tirol

### 4. Wie kann angesucht werden?

- > Schriftlich mittels **Antragsformular:** Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss mind. 6 Wochen vor Projektstart beim Theater Verband Tirol eingelangt sein.